



Elternbrief Nr. 8 - Schuljahr 2021/22

03.01.2022

Sehr geehrte Eltern, wir grüßen Sie zu Beginn des neuen Jahres herzlich.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Informationen übermitteln.

1. Schulbetrieb ab 05.01.2022

Entsprechend der TMBJS-Allgemeinverfügung vom 28.12.2021 werden wir wöchentlich eine schulische Lageeinschätzung vornehmen nach der sich die Gestaltung des Unterrichtes richtet. Ab 05.01.2022 gilt an unserer Schule weiterhin das **Klassenprinzip**. Das gilt auch für die kommenden Wochen, sofern Sie von uns keine neue Information (ggf. jeweils am Donnerstag) erhalten. Konkret bedeutet das:

a) Tagesablauf und Stundenplan –

Der Frühhort findet für die Kinder **ausschließlich in ihrer Klasse** statt. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind vor 7.30 Uhr kommen muss. Es wäre für uns und die einzelnen Teams eine große Hilfe den Frühhort in jeder Klasse ab 7.30 Uhr zu öffnen. **Sollte das nicht möglich sein, stimmen Sie das bitte mit dem Pädagogen team Ihrer Klasse ab.** Für die Zeit nach dem Unterricht bleibt auch das Klassenprinzip bestehen. Bitte prüfen Sie auch, wie lange Ihr Kind in der Schule bleibt. Da wir ggf. 7-mal Spät-Hort (bis 17.00 Uhr) hätten, **wäre es eine große Hilfe für uns, wenn ein Nachhause gehen/Abholen der Kinder entsprechend eher erfolgen könnte (16.00/16.30 Uhr).**

Vielen herzlichen Dank.

Stundenplan	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 – 8.00 Uhr - 11.00 Uhr	Der Stundenplan wurde konkret an die Eltern der jeweiligen Klassen übermittelt.				
11 - 11.45 Uhr					
11.45 - 12.30 Uhr					
13.30-15.00 Uhr					

b) Testung

Wir testen weiterhin jeweils am Montag und Donnerstag und zusätzlich am 05.01.2022 (Mittwoch).

Schüler, die nicht an den konkret angebotenen Testungen teilnehmen oder keinen Testnachweis vorweisen können und die nicht gemäß § 26b Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO von der Verpflichtung zur Teilnahme an der konkret angebotenen Testung befreit sind, gilt ein Betretungsverbot für das Schulgebäude. Für diese Schülerinnen und Schüler findet Distanzunterricht statt, an dem die Schülerinnen und Schüler verpflichtend teilzunehmen haben (TMBJS-Allgemeinverfügung, 28.12.21).

c) MNB

Alle Kinder u. das Personal sind verpflichtet, im Schulgebäude u. während des Unterrichts, eine MNB (medizinische Maske) zu tragen. Gemäß § 26c Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für Personen, die keine qualifizierte Gesichtsmaske verwenden und bei denen keine Ausnahme vorliegt, ein Betretungsverbot für das Schulgebäude. Für diese Schülerinnen und Schüler findet Distanzunterricht statt, an dem die Schülerinnen und Schüler verpflichtend teilzunehmen haben (TMBJS-Allgemeinverfügung, 28.12.21).

d) Betreten des Schulhauses

„Eltern und einrichtungsfremde Personen erhalten Zutritt zur Einrichtung oder zum Einrichtungsgelände nur, nachdem sie entweder eine Testung mit einem negativen Testergebnis vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder beauftragten Personen der Einrichtung durchgeführt haben oder der Einrichtungsleitung einen Nachweis über ein negatives Testergebnis, vollständigen Impfschutz oder eine Genesung vorgelegt haben, der den Anforderungen des § 27 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO genügt. **Dies gilt nicht, solange der Aufenthalt in der Einrichtung eine Dauer von zehn Minuten nicht überschreitet oder wenn die Gesprächssituation einen ausreichenden Infektionsschutz erlaubt.** Für Personen mit Erkältungssymptomen ist ein Betretungsverbot des Schulhauses und Schulgeländes gültig (Symptome sind: gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen); Kopf- und Gliederschmerzen; Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns; schwere respiratorische Symptome wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C; mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich

- ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
- eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht (TMBJS-Allgemeinverfügung, 28.12.21).

Sehr geehrte Eltern, wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Müller
Schulleiter